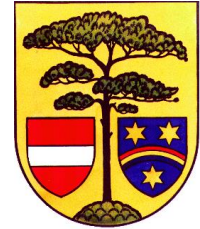


Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Hohen Neuendorf



Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussmitgliedern

In Vorbereitung der am **09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen** bitte ich gem. § 16 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlV alle in der Stadt Hohen Neuendorf vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir **bis zum 16.02.2024 eine wahlberechtigte Person** des Stadtgebietes als beisitzende Mitglieder für den Wahlausschuss vorzuschlagen.

Bitte beachten Sie bei der Benennung Ihrer Vorschläge, dass gem. § 92 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beisitzende Mitglieder des Wahlausschusses **nicht gleichzeitig** Wahlwerbende, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines Wahlvorstandes sein können.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen gem. § 92 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Gemäß § 3 Absatz 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) sollen bei der Berufung der beisitzenden Mitglieder die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Hohen Neuendorf, den 15.01.2024

gez.

Ramona Lopitz
Wahlleitung